

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
30.09.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2021	Entscheidung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 08.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld im Innenbereich.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Entwurf einer Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) erarbeitet (Vorlage 306/2021).

Bei einem zustimmenden Beschluss sollen sodann für Innen- und Außenbereich separate Satzungen gelten. Demnach ist die aktuelle Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld vom 28.03.2014 in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.07.2020, welche bislang auch für Wirtschaftswege gilt, um sämtliche Regelungen hinsichtlich der Wirtschaftswege zu reduzieren.

Über diese 2. Änderungssatzung ist zu beraten und zu beschließen.

Anlagen:

- Anlage 1: aktuelle Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld vom 28.03.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung unter Berücksichtigung der 2. Änderungssatzung (Die Änderungen der 2. Änderungssatzung sind grau hinterlegt.)
- Anlage 2: Vollständiger Wortlaut der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld im Innenbereich vom 28.03.2014